

Technisches Merkblatt Arbezol Spezial

Geruchloses, farbloses, gebrauchsfertiges und lösemittelhaltiges Holzschutzmittel für die vorbeugende und bekämpfende Behandlung gegen holzerstörende Insekten

Anwendung:

Arbezol Spezial ist ein geruchloses, lösemittelhaltiges Holzschutzmittel für eine nachhaltige Bekämpfung von Holzinsekten und entsprechendem Neubefall in Holzkonstruktionen, Möbeln etc.

Arbezol Spezial vertilgt alle tierischen Holzschädlinge wie Hausbock, „Holzwürmer“ (Anobien), Splintholzkäfer (Lyctus), Holzwespen, Holzameisen usw. und schützt vor Neubefall.

Arbezol Spezial ist zugelassen für die Behandlung von landwirtschaftlichen Bauten, Lebens- und Futtermittelräumen.

Eigenschaften:

Arbezol Spezial wirkt dreifach als

- Frassgift
- Atmungsgift
- Kontaktgift

Praktisch geruchlose Lösemittel bringen die Wirkstoffe tief ins Holz hinein. Das Wirkungsspektrum umfasst alle Entwicklungsstadien sämtlicher im Holz lebenden tierischen Schädlinge und verhindert zudem nachhaltig den Neubefall.

Arbezol Spezial ist das sicherwirkende Bekämpfungsmittel und hat bei sachgemässer Anwendung keine schädlichen Nebenwirkungen. Auch Polituren, Lasuren und Metallbeschläge werden nicht angegriffen. Nach dem Trocknen kann das behandelte Holz beliebig verleimt, gebeizt, gestrichen, lackiert oder poliert werden.

Lignum-Gütezeichen Iv

Wirkt vorbeugend gegen holzerstörende Insekten in Bauholz (Angaben der geprüften Insektenart: Hausbock, Nagekäfer, Splintholzkäfer).

Lignum-Gütezeichen Ib

Wirkt schnell bekämpfend gegen holzerstörende Insekten in Bauholz (Angaben der geprüften Insektenart: Hausbock, Nagekäfer, Splintholzkäfer).

Technische Daten:

Wirkstoff:	0,15% Permethrin, Holzschutzmittel
Zulassungs-Nr.:	CHZB0311
Farbton:	farblos
Lagerbeständigkeit:	24 Monate bei 20 °C (unangebrochene Gebinde)
Lieferform:	gebrauchsfertig (auch zum Tauchen)
Festkörpergehalt DIN EN 53216	0.80c %
Dichte DIN EN 53217	0,77 g/cm ³
Viskosität DIN/ISO 2431	11s DIN 4mm
Flammpunkt DIN EN 53213	65 °C

Verarbeitung:

Spritzen, streichen.

Bei umfangreichen und tiefgreifenden Zerstörungen durch Hausbocklarven werden die zerfressenen, äusseren Holzpartien, soweit nötig und es die Beschaffenheit der Tragkonstruktion zulässt, entfernt. Die freigelegten Frassgänge werden gründlich ausgebürstet und auch das übrige Holzwerk gereinigt. Danach wird zweimal satt mit Arbezol Spezial gespritzt.

Bei Riegelkonstruktionen oder bei sehr grossen Querschnitten wird Arbezol Spezial mit einem Hochdruckspritzgerät tief ins Holz injiziert.

Bei Holzwurmschäden in Möbeln, Täfer, Treppen usw. wird Arbezol Spezial drei- bis viermal in Abständen von etwa einer Stunde mit Sprühdose, Pinsel oder Schwamm aufgetragen. Überschüssiges Material mit Lappen entfernen.

Weiterbehandlung

Arbezol Spezial kann nach vollständiger Trocknung mit allen üblichen Farben überstrichen werden. Geimpftes Holz mindestens 1 Woche trocknen lassen. Dies gilt auch für leimen, kitteln.

Verbrauch

Insekten vorbeugend	100 g/m ² , (ca. 0,125 l/m ²)
Insekten bekämpfend	250 g/m ² , (ca. 0,300 l/m ²)

Reinigung der Geräte mit Kunstharzverdünner oder Terpentinersatz.

Trocknung DIN EN 53150:

Bei Oberflächenbehandlung, 24-48 Stunden.

Bei Impfung, je nach Eindringmenge können die Lösemittel mehrere Tage benötigen, bis sie aus dem Holz diffundieren.



Sicherheitsdaten:

Kennzeichnung / Transportvorschriften

Siehe aktuelles Sicherheitsdatenblatt und Etikette.

Abfallcode

03 02 02

Ökotoxizität

Fisch- und Bienengift

Schutzmassnahmen / Vorsichtsmassnahmen

Nicht einnehmen. Sprühnebel und Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzkleidung tragen (lösemittelfeste Gummihandschuhe, spezielle A2P2-Maske, Brille etc.). Nur bei guter Belüftung verwenden. Für die Verarbeitung muss eine spezielle Maske (A2P2) getragen werden! Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbezol Spezial enthält brennbare organische Lösemittel. Nicht in offene Flammen oder auf glühende Oberflächen sprühen. Grösste Vorsicht bei Asthma: Aerosol nicht einatmen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In Wohn- und Schlafräumen nur bei Befall anwenden.

Keine Holzteile behandeln, die von landwirtschaftlichen Nutztieren abgeleckt oder benagt werden. Kein direkter Kontakt der behandelnden Flächen mit Lebensmitteln. Eingelagerte Lebens- und Futtermittel sind vor der Behandlung zu entfernen und dürfen erst nach vollkommener Trocknung wieder eingelagert werden.

Biozide sicher verwenden.

Vorstehende Angaben können nur allgemeine Hinweise sein. Die ausserhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen und die Vielzahl der unterschiedlichen Materialien schliessen einen Anspruch aus diesen Angaben aus. Im Zweifelsfalle empfehlen wir ausreichende Eigenversuche. Eine Gewährleistung kann nur für die stets gleichbleibende, hohe Qualität unserer Erzeugnisse übernommen werden. Alle früheren Ausgaben dieses Merkblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit.